

berg im J. 1584 die Herrschaft wieder erlangte, führte er wie im Lande so auch auf der Universität den Protestantismus ein. Der Plan stieß indessen hier auf große Schwierigkeiten. Die Lehrer der Hochschule waren fast sämmtlich Gegner der religiösen Neuerung. Doch konnten sie sich des herzoglichen Andrängens nicht erwehren; Ulrich führte sein Vorhaben durch, und indem er der Universität den protestantischen Glauben aufnöthigte, brachte er die bisher im Wesentlichen durchaus selbständige Anstalt in eine gewisse Abhängigkeit von der herzoglichen Gewalt. Die theologische Facultät stellte sich unter den Verfechtern des neuen Glaubens alsbald in die vorderste Reihe und wurde in den theologischen Kämpfen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine kirchliche Macht. Der Professor Jacob Andrea (s. d. Art.) hatte einen Hauptantheil an dem Zustandekommen der Concordienformel (s. d. Art. Symbolische Bücher XI, 1061 f.). Im 18. Jahrhundert brach sich gegenüber der bisher herrschenden Orthodoxie und der Herrschaft der symbolischen Bücher eine etwas freiere Richtung Bahn; ihr erster bedeutender Vertreter war Ch. N. Waff (s. d. Art.). Gegen Ende des Jahrhunderts entfaltete Chr. Gottl. Storr (gest. 1805) als vorwiegend biblischer Theologe eine eingreifende Wirksamkeit. Das Christenthum war ihm der Inbegriff der Lehre Jesu, wie er in den neutestamentlichen Schriften vorliegt und durch eine verständige Exegese ermittelt wird, und er wollte nichts in das System der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aufgenommen wissen, was nicht unmittelbar durch eine Gruppe von Schriftstellen zu erweisen war. Diese Richtung wurde durch einige tüchtige Schüler fortgepflanzt, zunächst durch F. G. Süsskind und die Brüder Johann Friedrich und Christian Karl Platt; so bildete sich eine besondere Schule, zum Unterschied von einer spätern die ältere Tübinger Schule genannt. — Um den Einzelnen das Studium der Theologie zu Tübingen zu erleichtern und einen tüchtigen Stand von Geistlichen zu bilden, wurden im Anschluß an eine durch den Landgrafen Philipp von Hessen getroffene Einrichtung durch eine herzogliche Verordnung vom Jahre 1586 sämmtliche Gemeinden oder Kirchentassen des Landes zur Entrichtung einer ihrem Vermögen entsprechenden Steuer angehalten. Die Unterstützung ward zuerst in Form eines Stipendiums gereicht; im J. 1541 wurden aber die Stipendiaten zur gemeinsamen Verpflegung und Erziehung in einem Theile der Burse, des schon im Anfange der Universität zur Aufnahme der Studirenden gegründeten Collegiums, sodann 1547 im vormaligen Augustinerkloster untergebracht. So entstand das bis heute bestehende evangelische Seminar oder Stift. Dem theologischen Seminar sollte eine ähnliche Anstalt für die Staatsdiener an die Seite treten. In der Kirchenordnung vom Jahre 1559 wurde durch den Herzog Christoph die Errichtung eines Stipendiums für

den Adel zur Heranziehung eines tüchtigen Standes in Aussicht genommen, durch den Ludwig zu diesem Behufe an der Stelle der sämmtlichen Franciscanerklöster im J. 1592 ein Gebäude aufgeführt. Der folgende Herzog Friedrich ließ indessen den Plan fallen und machte da unter dem Namen Collegium illustre eine Pensionsanstalt für den jungen Adel aller Länder. Eine neue Periode brach für die Uni Tübingen mit dem 19. Jahrhundert an, durch die jetzt sich vollziehenden politische Änderungen zahlreiche katholische Landesbesten in Württemberg fielen, trat an die Stelle der protestantischen der paritätische Staat. Deschwung betraf auch die Universität, wenngleich hauptsächlich, wenn gleich thatsächlich die fast durchweg Protestanten blieben. Einer solchen Ausdrück erhielt die neue Ordnung, Herbst 1817 die im J. 1812 für die Kat Württembergs in Ellwangen errichtete katholische Lehranstalt nach Tübingen verlegt, der dortigen Hochschule als katholisch-theologische Facultät einverleibt wurde. Die Aenderung mit der Verlegung des Generalvicariats wangen in die Tübingen benachbarte Stadt Ulm (s. d. Art. X, 1321) hand in hand rief, da Tübingen bis vor Kurzem eine ausschließlich protestantische Stadt und die Universität ausschließlich protestantische Anstalt war, in sich mehrfache Besorgniß hervor; die Befürworter erwies sich aber als unbegründet. Für die Tübingen der katholischen Theologie war seit einiger Zeit leer stehende Collegium als Convict eingerichtet und nach dem Wilhelm I. Wilhelmstift genannt. Dieologen erhielten darin freie Verpflegung, so entgeltlichen Unterricht bei der katholisch-theologischen und der philosophischen Facultät. Der logischen Facultät selbst kam die Verpflegung größeres wissenschaftliches Ganzen und an Ort, der zu wissenschaftlichen Arbeiten reich Mittel darbot, nicht wenig zu statten. Es in ihr eine Reihe von hervorragenden Lehren Gelehrten, die man auch wohl als katholische Tübinger Schule bezeichnet hat (vgl. Schan kath. Tübinger Schule, in der Theol. O. schrift 1898, 1 ff.); erinnert sei an die Ramer Herbst, Hirsch, Mähler, Kuhn, Aberte (s. treff. Art.), Hefele (s. d. Art. Kottenburg 1822), Kober (gest. am 25. Januar 18 Theol. Quartalschr. 1897, 569 ff.), Vinse (am 20. Juli 1898 zum Bischof von Burg gewählt, gest. am 21. September s. Theol. Quartalschr. 1899, 375 ff.). Im gen ist die Geschichte der Facultät auf's Eng der der Diocese Kottenburg (s. d. Art.) der Als Württemberg im J. 1857 mit Rom ein vention abschloß (s. X, 1322) und die A barung bei den Protestanten große Erregung vorrief, stellte der akademische Senat den die katholisch-theologische Facultät aus de